

einverleibt.

Dieses Wiederkaufsrecht ist mittlerweile gegenstandslos bzw. wird dieses Recht von der Marktgemeinde Riedau nicht ausgeübt.

Die Marktgemeinde Riedau, Marktplatz 32/33, 4752 Riedau, vertreten durch die Bürgermeisterin Berta Scheuringer, erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ohne ihr ferneres Wissen und Einvernehmen hinsichtlich der Liegenschaft EZ 282 Grundbuch 48129 Riedau im Lastenblatt die Einverleibung der Löschung des zu ihren Gunsten sub C-LNR 2a einverleibten Wiederkaufsrechtes vorgenommen werden kann.

Festgehalten wird, dass diese Löschungserklärung anlässlich der Gemeinderatssitzung vom
beschlossen und genehmigt wurde. Die gegenständliche Erklärung bedarf nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Löschungserklärung für Liegenschaft Pomedt 27, Ecker Maria

Löschungserklärung

Bei der Liegenschaft EZ 273 GB 48129 Riedau haften aufgrund des in C-LNR 2 und 3 nachstehenden Rechte:
2 a 67/1956

Wiederkaufsrecht gem. Pkt 6 Kaufvertrag 1955-09-30 für Marktgemeinde Riedau

3 a 67/1956

Vorkaufsrecht gem. Pkt 6 Kaufvertrag 1955-09-30 für Marktgemeinde Riedau

Die Marktgemeinde Riedau, Marktplatz 32-33, 4752 Riedau erklärt, dass das oben angeführte Wiederkaufsrecht und das Vorkaufsrecht mittlerweile gegenstandslos geworden sind und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des vorangeführten, in C-LNR 2 haftenden Wiederkaufsrechtes und des in C-LNR 3 haftenden Vorkaufsrechtes bei der Liegenschaft EZ 273 GB 48129 Riedau einverleibt werden.

Diese Löschungserklärung wurde mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau vom genehmigt.

Frau Bürgermeister Scheuringer stellt den Antrag, die vorgelegten Urkunden zu genehmigen. Sie lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 16.) Geh- und Radweg nach Dorf an der Pram; Reihung von Bedarfszuweisungsmittel des Landes (Antrag der GRÜNEN).

Die Bürgermeisterin ersucht GR. Sperl um den Bericht.

GR. Sperl (Antrag auf Protokollierung der abweichenden Meinung Par. 54 Abs. 1a der OÖGemO): Der Pramtalradweg und der Granatzweg zwischen Riedau und Dorf auf der Pramtal-Landesstraße ist derzeit zu Fuß oder mit dem Rad zu gefährlich. Die Strecke wird auch als Schulweg genutzt. Daher soll ein Geh- und Radweg errichtet werden. Der Grundsatzbeschluss dazu wurde vom Gemeinderat am 9. Dezember 2011 gefasst. Zur Finanzierung soll um Geldmittel vom Land OÖ angesucht werden.

Ich stelle daher den **Antrag** folgende Entschließung nach Par. 63 Absatz 2 der OÖ Gemeindeordnung zu beschließen: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Riedau wünscht, bei Ansuchen um Bedarfszuweisungsmittel des Landes OÖ den Geh- und Radweg nach Dorf vor das Clubheim des Fußballvereines zu reihen.

GV. Schabetsberger sagt, wir haben den Grundsatzbeschluss gefasst, dass der Geh- und Radweg gemacht wird und wir sind auch alle dafür. Was wir nicht machen können ist jetzt eine Prioritätenreihung. Wir müssen zuerst abklären, wie geht es mit diesem Weg weiter in der Gemeinde Taiskirchen und Dorf an der Pram. Er

stellt den Antrag, diese Reihung der Bedarfszuweisungsmittel solange zu vertagen, bis abgeklärt ist, wie es in den Gemeinden Taiskirchen und Dorf an der Pram weitergeht, weil es soll ein durchgehender Weg sein.

Die Bürgermeisterin lässt über den Gegenantrag von GV. Schabetsberger mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss bez. Vertagung (von GV. Schabetsberger): 24 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme von GR. Sperl

TOP. 17.) Renaturierung der Pram; Trittsteine in der Pram im Bereich Unimarkt (Antrag der GRÜNEN)

Die Bürgermeisterin ersucht GR. Sperl um den Bericht.

GR. Sperl (Antrag auf Protokollierung der abweichenden Meinung Par. 54 Abs. 1a der OÖGemO): 2012 wird im Bereich Freibad die Pram renaturiert. Dabei können zum Überqueren der Pram im Bereich Freibadeingang / Unimarkt Trittsteine verlegt werden, wenn die Gemeinde dies will. Der Gemeinde Riedau fallen dadurch keine Kosten an. Als Vorbild dient Zwettl an der Rodl, wo mehrere Bachübergänge so gestaltet und als Attraktion beworben werden. Ich stelle daher den Antrag folgende EntschlieÙung nach Par. 63 Absatz 2 der OÖ Gemeindeordnung zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Riedau wünscht im Bereich Freibadeingang / Unimarkt einen Weg durch die Pram mit Trittsteinen.

GR. Eichinger stellt fest, dass folgendes nicht stimmt: GR. Sperl sagt, dass 2012 bereits abgeschlossen ist. Das stimmt nicht. Wie ist es rechtlich wenn einem Kind etwas passiert?

Bgm. Scheuringer antwortet, sobald dieser Antrag im Gemeinderat behandelt wird ist es ein „Projekt“. Das bedeutet, es muss dann wasserrechtlich verhandelt werden. Der Projektleiter sagt, es waren keine Trittsteine im Projekt und es werden auch keine gemacht. Wir wollen es nicht wegen des Buffet im Freibad, weil die Kinder dann noch mehr in den Unimarkt gehen.

GV. Ortner sagt, wir sollen uns die Haftung als Gemeinde nicht aufbürden. Warum sollen wir die Pächter des Freibadbuffets schädigen?

Vizebgm. Kopfberger berichtet, da er neben dem Freibad wohnt, kann er die Kinder beobachten. Die Kinder gehen über die Pram und diese lassen viel Abfall liegen. Die Argumentation von Zwettl kann man in Riedau nicht vergleichen. Es wäre nur für die Badesaison nützlich. In Zwettl ist es kulturell ganzjährig erschlossen. Die Haftungsfrage müsste geklärt werden. Abschließend wird sich in diesem Bereich mit der Renaturierung auch etwas verändern, denn auch der Dammbach wird zugeschüttet und verlegt. Von Hargassner bis Dammbacheinmündung wird das Bachbett erweitert und das Ufer steiler ausgeführt. Gesamt gesehen gibt es keine Notwendigkeit .

GV. Arthofer: das Ufer wird steiler und der Unimarktleiter ist nicht so begeistert, weil viele Kinder barfuß gehen und wenn eine Flasche im Markt hinterfällt, hat er die Haftungsfrage betreffend Verletzung. Auch die nasse Kleidung der Kinder ist für den Unimarkt ein Problem. Der Leiter hat voriges Jahr manchmal die Kinder mit nasser Kleidung nicht in den Unimarkt gelassen.

GR. Schroll stellt die Frage: Wer mäht das steilere Ufer? Wem gehört der Grund?

Vizebgm. Kopfberger antwortet, der Grund gehört dem Wasserverband und geht über in Gemeinde-StraÙengrund.

GR. Sperl sagt, sein Argument für die Trittsteine ist, weil es schön ist. Die Gemeinde hat für jede Straße eine Haftung. Er hat das Gefühl, dass der Weg deshalb nicht kommt, weil er den Antrag stellt.

GR. Payrleitner sagt, dass ein nasser Granitstein rutschig ist.

GV. Schabetsberger glaubt nicht, nur weil GR. Sperl den Vorschlag gemacht hat, wird nicht zugestimmt. Auch ohne Steine kann man die Pram queren. Bewusst was machen, das tun wir nicht.

Abschließend lässt die Bürgermeisterin über den Antrag von GR. Sperl mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 1 JA- Stimme von GR. Sperl, 23 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung von GR. Schroll